

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 81.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn.....	3
§ 36 Studienumfang.....	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 38 Module.....	5
§ 39 Praxisphasen	7
§ 40 Profilbildung	7
§ 41 Teilnahmevervoraussetzungen.....	7
§ 42 Leistungen in den Modulen.....	7
§ 43 Bachelorarbeit.....	8
§ 44 Bildung der Fachnote.....	8
§ 45 Übergangsbestimmungen.....	8
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	9
Anhang	10
Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	10
Modulbeschreibungen	12

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst sowie dem Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang mit dem Anteilsfach Kunst und Kunstvermittlung an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studiendumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 7 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Nach Beendigung des Studiums verfügen die Studierenden über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im theoretischen-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im pädagogischen-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

(1) In den fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- die Befähigung zur Analyse der Alltagskultur und der medial vermittelten Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen;
- die Befähigung, Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunswissenschaft zu erfassen, darzustellen und sachkundig auf die grundlegenden Inhalte der Kunswissenschaft anzuwenden;
- die Befähigung, kunst- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Inhalte auf das Feld der Inklusion zu beziehen und auf das sonderpädagogische Arbeitsfeld hin zu reflektieren, auf der Basis von relevanten Querschnittsthemen wie u.a. grundlegende analytische und anschauliche Zugänge zur Bildenden Kunst und Kultur, zur Historizität und Aktualität von Bildender Kunst und Kultur, zu Diskursen und Phänomenologien des Anderen, des Körpers und der Selbst-, Fremd- und Gruppenwahrnehmung;
- die Befähigung, komplexe Arbeitsmedien einzurichten und im fachwissenschaftlichen Zugriff auf analoge und digitale Bilddokumentationen, Datenbanken, Bildarchive und Anwenderprogramme einzusetzen;
- die Befähigung, wesentliche Themen und Gegenstände der Kunswissenschaft, insbesondere auch Perspektivierungen der Räumlichkeit (bezogen auf Kunstlandschaften, Regionen und Fragen der Globalität) und Materialkultur (bezogen auf Gattungen der Bildenden Künste und der

Gestaltung) zu verstehen und mit den Arbeitsbereichen der Kunstpraxis und (inklusiven) Kunstdidaktik zu vernetzen;

- die Befähigung, relevante Bezugswissenschaften aus den Bereichen der Geisteswissenschaften zu identifizieren und mit den Arbeitsbereichen des Fachs Kunst und Gestalten zu vernetzen;
- die Befähigung, mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst und des Designs selbstständig umzugehen;
- die Befähigung, um mit der Produktion, Rezeption und Funktion von Gegenständen der Bereiche von Kunst, Kultur und Gestalten in historischen und aktuellen Kontexten wissenschaftlich und künstlerisch zu arbeiten;
- die Befähigung kunstpraktische Verfahren und Techniken in den Bereichen von Kunst und Gestalten wie insbesondere Malerei und Grafik, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum, anzuwenden und vermitteln zu können;
- die Befähigung kunstpraktische Verfahren und Techniken in den Bereichen von Kunst und Gestalten wie insbesondere im Bereich von Fotografie, Film/Video, Digitalen Medien, Performance sowie im Bereich von Textil und Mode zu erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen ästhetischen Arbeitsvorhaben anzuwenden;
- die Befähigung, die künstlerische und gestalterische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung zu nutzen.

(2) Der geplante Kompetenzerwerb in den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst lässt sich daran ersehen, dass die Studierenden in der Lage sind,

- kunstpädagogische Theorien, Diskurse und Positionen gegenstandsbezogen zu erläutern und zu reflektieren sowie eigenständig Fragestellungen hierzu zu entwickeln;
- grundlegende fachdidaktische Konzepte, Methoden und Modelle des (inklusiven) Kunstunterrichts und ihre Kritik zu benennen, didaktisch zu begründen und eigenständig anzuwenden;
- kunst- und kulturwissenschaftliche sowie kunstpraktische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten mit kunstdidaktischen Grundlagen und unterrichtspraktischen Modellen in Verbindung zu setzen, vergleichend zu analysieren, abzuwagen und zu diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit);
- die Besonderheiten und Anforderungen der fachlichen Bezugswissenschaften (Kunst- und Kulturwissenschaft, Kunstpraxis) zu erfassen, zu beschreiben, unter fachdidaktischen Fragestellungen zu verbinden und auf die Förderschwerpunkte an Grund- und Förderschulen zu beziehen;
- sich in ästhetische Bildwelten von Lernenden der entsprechenden Altersstufen einzudenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten zu beobachten, zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern (Diagnose- und Förderkompetenz);
- unterschiedliche schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit mit Blick auf Heterogenität zu entwickeln;
- die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und künstlerischer Erfahrung sowie Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Lernende in Bezug auf die Förderschwerpunkte an Grund- und Förderschulen zu bedenken;
- fachspezifische Facetten des Inklusionsdiskurses zu erarbeiten und zu reflektieren sowie eine heterogenitätssensible Haltung und ein reflektiertes Normalitätsverständnis zu erarbeiten und anzuwenden;
- die Auswirkungen und den Einfluss der digitalisierten Welt in Bezug auf fachspezifische didaktische Potenziale und Aufgaben zu reflektieren und Medien zielgerichtet im Kunstunterricht einzusetzen.

(3) Mit künstlerisch-ästhetischen Kompetenzen sind immer auch soziale Fähigkeiten verbunden. Der soziale Kompetenzerwerb soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden in der Lage sind,

- eigene künstlerisch-wissenschaftliche Vorhaben in Zusammenarbeit mit anderen zu entwickeln und darzustellen (ästhetisch-soziale Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit);
- vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrungen ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen.

Grundlage hierfür ist u. a. eine genaue Kenntnis der ästhetischen Sozialisationsinstanzen wie der ästhetischen Umwelten von Heranwachsenden. In Analysen und aufgrund empirischer Studien gilt es, die ästhetischen Lebenswelten und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und für kunstpädagogische und gestaltungspädagogische Prozesse produktiv zu machen.

(4) Die zu erwerbenden Kompetenzen befähigen die Studierenden darüber hinaus Aspekte kultureller Vielfalt, Fragen koedukativer und inklusiver Erziehung und Bildung aufzunehmen und weiterzuentwickeln sowie die ästhetischen Lebenswelten und Vorstellungen der Lernenden in ihrer Pluralität wahrzunehmen und für kunstpädagogische und gestaltungspädagogische Prozesse produktiv zu nutzen.

(5) Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen weiterhin die Fähigkeiten ein, Verfahren und Methoden sowie Phänomene und Diskurse der Kunstpraxis und Kunswissenschaft in Bezug auf eine digitalisierte Welt kritisch zu analysieren, zu reflektieren und als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst zu entwickeln und einzusetzen.

(6) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Schule, pädagogische Tätigkeiten und die eigene Professionalität in größeren historischen und sozialen Zusammenhängen zu reflektieren, um so die Tätigkeit als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen ausüben zu können.

§ 38 **Module**

(1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien und umfasst drei Pflichtmodule.

(2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul I: Einführung in das Fach Kunst			15 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1./2. Sem.	a) Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft b) Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und der Kulturwissenschaft des Textilen c) Einführung in die Kunstpädagogik d) Grundlagen künstlerisch, gestalterischer Praxis (Zeichnung, Grafik, Malerei, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Performance, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode und Textil, textile Strategien)	WP WP WP WP	450
Aufbaumodul I: Lehren und Lernen im Fach Kunst			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
3./4. Sem.	a) Themen und Fragestellungen aus Kunst, Textil, Medien, Architektur, Design, Mode, Alltagsästhetik b) Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen c) Kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt	WP WP WP	360
Aufbaumodul II: Projektgebundene Kunstpraxis			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
5./6. Sem.	a) Aufbauende künstlerisch, gestalterische Praxis (Zeichnung, Grafik, Malerei, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Performance, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode und Textil, textile Strategien) b) Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode, Textil, Performance) c) Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance, textile Strategien)	WP WP WP	270

* In der Kunstpraxis ist in den Grundlagen künstlerische, gestalterische Praxis (Basismodul) und in der aufbauenden künstlerisch-gestalterischen Praxis eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich. Insgesamt müssen aber der Bereich Grafik, Malerei, Mode, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance und der Bereich Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation Digitale Medien, Performance, textile Strategien abgedeckt werden.

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Kunst durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der ästhetischen künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Bildung, oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:
 - Fachpraktische Prüfung als Mappe: Die Prüfung wird durch die Abgabe einer Mappe erbracht, in der die in den drei Veranstaltungen des Moduls entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten gesammelt und schriftlich dokumentiert (10.000-17.500 Zeichen) werden.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 Protokolle oder schriftliche Auseinandersetzungen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt (je ca. 4.300-5.900 Zeichen)
 - schriftliche Vor- bzw. Nachbereitung (10.000-17.500 Zeichen)
 - eine schriftliche Ausarbeitung (Reflexionspapier, Exposé, Exzerpt oder Abstract) (10.000-17.500 Zeichen)
 - ein Kurzportfolio (10.000-17.500 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (10.000-17.500 Zeichen)

- ein exemplarischer Unterrichtsentwurf (10.000-17.500 Zeichen)
- Ausstellungsportfolio (10-15 Bildseiten und schriftliche Erläuterung 1.000-3.000 Zeichen)
- Künstlerisch-praktisches Portfolio: umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten)
- ein Referat ohne schriftliche Ausarbeitung (bis zu 40 Minuten) mit Thesenpapier (1.000-3.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung.

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Bachelorarbeit auch mit einem kunstpraktischen Schwerpunkt erfolgen. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und der wiederum auf einen kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext verweist, soll einen Umfang von 37.500-50.000 Zeichen (entspricht etwa 15-20 Seiten) haben.

§ 44 Bildung der Fachnote

Für die Bildung der Fachnote gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen. Die Note der fachpraktischen Prüfungen ergibt sich aus der Modulnote des Aufbaumoduls II: Projektgebundene Kunstpraxis.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 115.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 103.17) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 115.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 103.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. Juni 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 20. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 23. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
 der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Workload (h)	LP
1. Semester				9 LP
	BM I	1. Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft	90	
	BM I	4. Grundlagen künstlerisch, gestalterischer Praxis (Zeichnung, Grafik, Malerei, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Performance, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode und Textil, textile Strategien)	90	
		3. Einführung in die Kunstpädagogik	90	
2. Semester				6 LP
	BM I	2. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und der Kulturwissenschaft des Textilen	180	
3. Semester				6 LP
	AM I	1. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Textil, Medien, Architektur, Design, Mode, Alltagsästhetik;	90	
	AM I	2. Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen	90	
4. Semester				6 LP
	AM I	3. Kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt	180	
5. Semester				3 LP
	AM II	1. Aufbauende künstlerisch, gestalterische Praxis (Zeichnung, Grafik, Malerei, Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Performance, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Mode und Textil, textile Strategien)	90	

6. Semester				6 LP
	AM II	2. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode, Textil, Performance)	90	
		3. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei/Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance, textile Strategien)	90	
			Summe	36 LP

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über Aspekte der Kunstgeschichte und Kunstpädagogik, ihre Fragestellungen und ihre Geschichte. Die Studierenden sollen kunstpädagogische Perspektiven kennen und reflektieren sowie Einsichten in grundlegende aktuelle theoretische Positionen der Kunstdidaktik und in ihre praktischen Umsetzungen im (inklusiven) Unterricht gewinnen.</p> <p>Das Basismodul führt die Studierenden in grundlegende und exemplarische Inhalte und Methoden der Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft ein und vermittelt dabei systematisch Zugänge zu Werken historischer und aktueller Kunst sowie grundlegende Ansätze der Räumlichkeit (bezogen auf Kunstslandschaften, Regionen und Fragen der Globalisierung), der Materialkultur (bezogen auf Gattungen der Bildenden Kunst und der Gestaltung und Alltagsästhetik einschließlich digitaler Medien) wie der Geschichte des Körpers und Fragen der Diversität.</p> <p>Das Basismodul vermittelt den Studierenden darüber hinaus grundlegende Kenntnisse in bildnerischen Verfahren und künstlerisch-gestalterische Strategien, die sie als Grundlage für ihre eigene künstlerische Entwicklung und Ausdrucksformen und erste wissenschaftliche Forschungen nutzen können.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur historischen Einordnung, Analyse und theoretischen Reflexion älterer und zeitgenössischer Kunstwerke sowie von Bildern und Objekten der Alltagsästhetik und der visuellen Medien, insbesondere auch digital generierter und vermittelter Kunst und kunstwissenschaftlicher Sachverhalte in synchroner und diachroner Perspektive einzuschätzen und anzuwenden. Sie gehen reflektiert und kritisch mit den diesen Bereichen zugeordneten Vermittlungsformen um; • historische und aktuelle kunstpädagogische Konzepte zu analysieren und zu diskutieren; • Diskurse über Zielperspektiven des Kunstunterrichts darzustellen und im Hinblick auf das Anbahnen von ästhetischer Erfahrung und den Erwerb von Bildkompetenz auch in inklusiven Unterrichtssettings zu reflektieren; • Theorien über Entwicklung der gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen sowie diesbezügliche Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen mit disparaten Lernvoraussetzungen darzustellen und zu reflektieren; • Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken zu beobachten und zu gestalten sowie eine heterogenitätssensible angemessene Umgangskultur für den inklusiven Kunstunterricht aufzubauen; • die Praxis- und Theoriefelder von Grafik, Malerei, Textilien, Plastik/Objekt und Raum/Installation, Performance, Mode, Fotografie, Film, Video einschließlich digitaler weiterer künstlerischer und gestalterischer Ausdrucksformen zu erkennen und anzuwenden. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; • Fähigkeit im Umgang mit künstlerischen und gestalterischen Verfahren und Ausdrucksmöglichkeiten; • Grundlegende Kenntnisse kunst- und kulturwissenschaftlicher Sachverhalte und Befähigung, grundlegende methodische Ansätze der Kunst- und Kulturwissenschaft auf diese anzuwenden; • Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte. <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten; • Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; • Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; • Wissen um Arbeits- und Präsentationstechniken, sowie deren zielgerichteter Einsatz; • Fähigkeit zur Analyse und Nutzung analoger und digitaler Medien.
---	---

	<p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Perspektivübernahme; • Berücksichtigung von Diversitäten; • Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerechte Kommunikation; • Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit. <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft; • Entwicklung einer heterogenitätssensiblen Haltung; • Leistungs- und Lernbereitschaft. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Heinrichs</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Work-loads von 1 LP.</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> Theorien über Entwicklung der gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen sowie diesbezügliche Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen mit disparaten Lernvoraussetzungen darzustellen und zu reflektieren; das ästhetische Verhalten von Kindern (auch unter Berücksichtigung spezifischer Förderschwerpunkte) im Sinne einer differenzierten Diagnose kritisch zu hinterfragen. Darauf aufbauend entwickeln sie gezielte individuelle Fördermaßnahmen und setzen diese um (Diagnose und Förderkompetenz); aufbauend auf ihren Erkenntnissen in Bezug auf Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken ihre und die Überzeugungssysteme anderer zu hinterfragen, um eine heterogenitätssensible Klassen-, Unterrichts- und Umgangskultur im Kunstunterricht aufzubauen und zu etablieren; <p>Merkmale inklusiver Unterrichtsentwicklung im Fach Kunst sowie die fachspezifischen Facetten der Heterogenitätsdimensionen zu beachten und weiterzudenken. Sie bauen ferner ein pluralitätsfähiges Rollenverständnis auf und sind in der Lage, didaktische Entscheidungen im Hinblick auf Inklusion zu reflektieren.</p> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte. <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten; Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Wissen um Arbeits- und Präsentationstechniken deren sowie zielgerichteter Einsatz; Fähigkeit zur Analyse und Nutzung analoger und digitaler Medien. <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Perspektivübernahme; Berücksichtigung von Diversitäten; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerechte Kommunikation; Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit. <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft; Entwicklung einer heterogenitätssensiblen Haltung; Leistungs- und Lernbereitschaft. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 1664 1473 1911"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 1664 362 1754">zu</th><th data-bbox="362 1664 890 1754">Prüfungsform</th><th data-bbox="890 1664 1235 1754">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 1664 1473 1754">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1754 362 1911">c)</td><td data-bbox="362 1754 890 1911">Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Mündliche Prüfung</td><td data-bbox="890 1754 1235 1911">20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td><td data-bbox="1235 1754 1473 1911">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Mündliche Prüfung	20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Mündliche Prüfung	20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. Grundschule Kunst.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Lemke
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 6 LP.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis kunsthistorisch zu verorten. Die Studierenden sind in der Lage, die Durchführung künstlerischer Projekte und ihre Präsentation zu realisieren. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mündliche Präsentation Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerischen und gestalterischen Bereich Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td> <td>Fachpraktische Prüfung als Mappe</td> <td>10.000-17.500 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Fachpraktische Prüfung als Mappe	10.000-17.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Fachpraktische Prüfung als Mappe	10.000-17.500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. Grundschule Kunst.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Schulze, Prof. Dr. Autsch</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

HERAUSGEBER

PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)